



Bürgergemeinde Deitingen

Informationen / Anmeldeformular für ein ordentliches Einbürgerungsverfahren von ausländischen Staatsangehörigen

Informationen und Rechtsgrundlagen sind auf der Website vom Kanton unter folgendem Link einzusehen: [Bürgerrecht - Amt für Gemeinden - Kanton Solothurn](https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht)
(<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht>)

Damit ein Einbürgerungsgesuch in der Gemeinde Deitingen gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Erfüllung Wohnsitzerfordernisse, d.h.
 - mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
 - mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
 - mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde DeitingenFür Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelegt haben, gelten verkürzte Wohnsitzfristen.
- Sprachnachweis (Beschreibung Seite 2)
- Erfolgreich absolvierter Neubürgerkurs (Anmeldung via Bürgergemeinde) oder Dispensation
- Handlungsfähigkeit (Jugendliche ab 16 Jahren)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Beteiligungen, keine Verlustscheine, keine unbezahlten Steuern)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder Erwerb von Bildung (Schule, Studium), gesellschaftliche Eingliederung, kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten, gute Integration

ZIVILSTANDSREGISTER

Ausländische Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch stellen wollen, müssen ihren Personenstand vor Einreichung des Gesuches beim Zivilstandesamt prüfen und vorregistrieren lassen. Diese Urkunde kann **nach** dem Erbringen des Sprachnachweises **und** des erfolgreich absolvierten Neubürgerkurses beim zuständigen Zivilstandesamt bestellt werden (my.so.so → Persönliches → Zivilstandsregister-Auszug). Das Zivilstandesamt nimmt anschliessend mit den Gesuchstellern Kontakt auf und informiert sie über das weitere Vorgehen betr. der Registratur. Die Zivilstandsdokumente dürfen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht älter als 6 Monate sein.

GEBÜHREN

Bitte beachten Sie, dass Einbürgerungen Kosten auslösen, welche auch bei einem negativen Bescheid oder bei einem Rückzug erhoben werden.

SPRACHNACHWEIS

Bewerber und Bewerberinnen müssen den Sprachnachweis mittels eines B2- Zertifikates (mündlich) bzw. A2-Zertifikates (schriftlich) vorweisen können (gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate).

Bei folgenden Personengruppen gilt der Sprachnachweis als erbracht:

- Personen deutscher Muttersprache
 - Personen, die während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben*
 - Personen, die eine Ausbildung auf Sekundärstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch abgeschlossen haben*
 - Kinder unter 12 Jahren
- *ist mittels Zeugnissen zu belegen

ABLAUF

1. Sofern alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, einsenden von Seiten 3 und 4 dieses Dokumentes zusammen mit dem Sprachnachweis (Zertifikat oder Zeugnisse) und der Bestätigung oder Dispensation des Neubürgerkurses an:
Bürgergemeinde Deitingen, Regula Galli, Bürgerschreiberin, Baschistrasse 18, 4543 Deitingen
2. Durch die Bürgerschreiberin wird mit den Gesuchstellern Kontakt aufgenommen und das Gesuchsformular ausgehändigt.
3. Vorregistrierung des Personenstandes beim zuständigen Zivilstandsamt durch die Gesuchsteller.
4. Einreichung des kompletten Gesuches bei der Bürgerschreiberin.
5. Das Gesuch wird dem Oberamt zugestellt und die Gesuchsteller werden zu einem Gespräch beim Oberamt eingeladen.
6. Anschliessend geht das Gesuch zum Amt für Gemeinden, Abt. Bürgerrecht, zur Vorprüfung.
7. Nach positiver Vorprüfung wird zu einem Gespräch mit der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde eingeladen, welche den Antrag zur Zusicherung oder Ablehnung an den Bürgerrat stellen.
8. Anlässlich einer Bürgerrat-Sitzung wird der Antrag z.Hd. der Bürgergemeindeversammlung gestellt.
9. Zusicherung oder Ablehnung durch die Bürgergemeindeversammlung.
10. Schlussprüfung des Gesuchs durch den Kanton und den Bund.

Bürgergemeinde Deitingen

Anmeldeformular zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Sie ermächtigen hiermit die Einbürgerungsbehörde alle für das Verfahren relevanten Informationen uneingeschränkt anzufordern, u.a. Strafverfolgungsbehörde und Steuerbehörde.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Gesuchsteller / in	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Strasse / Haus-Nr.	
Nationalität	
Seit wann in der Schweiz	
Seit wann im Kt. SO	
Seit wann in Deitingen	
Beruf	
Arbeitgeber	
Tel. Privat	
Handy	
Tel. Geschäft	
Mail	

Ehepartner / in	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Nationalität	
Seit wann in der Schweiz	
Seit wann im Kt. SO	
Seit wann in Deitingen	
Beruf	
Arbeitgeber	
Handy	
Tel. Geschäft	
Wird miteingebürgert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nicht miteingebürgert, warum nicht?	

Bürgergemeinde Deitingen

Sind minderjährige Kinder im Einbürgerungsgesuch inbegriffen? ja nein

Wenn ja, bitte unten die Personalien ausfüllen.

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Bemerkungen

.....
.....

Gesuchsteller/in

Datum: Unterschrift:

Ehepartner/in

Datum: Unterschrift: